

	Soforthilfen / Zuschüsse	Liquiditätshilfen <i>WICHTIG: Das Unternehmen stellt den Förderantrag nicht beim Förderinstitut (KfW oder L-Bank), sondern immer direkt bei der Hausbank (sog. Hausbankenverfahren).</i>	Unterstützungspaket für Start-ups
BUND	<p>Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 10 Beschäftigten, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.</p> <p>Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente), bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente). <p><i>Wichtig: Das Landes- und das Bundesprogramm werden derzeit harmonisiert. Die Antragstellung erfolgt in beiden Fällen über das Land!</i></p>	<p>KfW-Schnellkredit 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019 <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a. 10 Jahre Laufzeit 100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung <p>KfW-Sonderprogramm 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen > 5 Jahre) Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro <ul style="list-style-type: none"> Kredithöchstbetrag ist jedoch begrenzt (siehe Bedingungen KfW) Zinssatz von 1,0 - 1,46 % für KMU bzw. von 2,0 - 2,12 % für größere Unternehmen. 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen 80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich 	<p>Maßnahmenpaket des Bundes</p> <p>Zum Maßnahmenpaket des Bundes sollen insbesondere folgende Elemente gehören, die schrittweise umgesetzt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) für die zusätzliche Kapitalbereitstellung für in Liquiditätseingpässe geratende Portfoliounternehmen Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren („Sekundärmarkt“) Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleinen Mittelständlern
	LAND	<p><u>Vor</u> der Harmonisierung mit dem Bundesprogramm:</p> <p>Einmalzahlung für drei Monate - je nach Betriebsgröße in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 9.000 Euro für Soloselbständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten, bis zu 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten, bis zu 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten. 	<p><i>In Baden-Württemberg stehen zusätzlich zu den Förderinstrumenten des Bundes eine Reihe etablierter Förderinstrumente der L-Bank zur Verfügung. Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank (s. u.) flankiert werden.</i></p> <p>Liquiditätskredit der L-Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (max. 500 Mitarbeitenden) Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig
<p><u>Nach</u> der Harmonisierung mit dem Bundesprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einmalzahlung bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) mit 11 bis 50 Beschäftigten. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen. 		<p>Gründungsfinanzierung (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und Wachstumsfinanzierung (Unternehmen > 5 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Finanzierung von Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel Kredithöhe bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre 	
		<p>Bürgschaften</p> <p>Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank bis zu 90 Prozent oder die L-Bank bis zu 80 Prozent des Risikos bzw. der Haftung abnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro. Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 5 Mio. Euro. Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 5 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt. 	